

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel +49 202 563 6841 +49 202 563 786841 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0631/21/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erlass der Elternbeitragserhebungen für die Monate Mai, Juni und Juli 2021		

Grund der Vorlage

Umgang mit Elternbeiträgen im Zuge der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

- Die Stadt Wuppertal erlässt die auf Grundlage der örtlichen Satzungen zu erhebenden Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von
 - Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
 - Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
 - Angeboten gem. §9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen“
 für die Monate Mai, Juni und Juli 2021.
- Der Stadtrat fordert das Land auf, die Hälfte der Mindereinnahmen auszugleichen, um einen solidarischen Beitrag zur Finanzierung zu leisten.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Wegen des damals verfügbaren Lockdowns sind bereits mit Ratsbeschluss vom 1. März 2021 zu Drs. Nr. VO/0097/21 die Beiträge für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen worden.

Im März und April sind die Elternbeiträge in vollem Umfang erhoben worden. In diesem Zeitraum haben rund die Hälfte der Kinder die Betreuungsangebote besucht.

Der Finanzausschuss hat am 4. Mai ausführlich darüber diskutiert, ob die Elternbeiträge für die Monate März und April erstattet werden sollen und wie lange der Erlass der Elternbeiträge fortgesetzt werden soll.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine individuelle, rückwirkende Erstattung der Elternbeiträge für März und April die gerechteste Lösung darstellen würde. Der hierfür notwendige Verwaltungsaufwand ist jedoch nicht zu leisten, weder in der Fachverwaltung noch in der Finanzbuchhaltung. Hier wären nachträglich ca. 4.000 Vorgänge „anzufassen“ und im Einzelfall zu prüfen. Die Finanzbuchhaltung müsste jede Erstattung einzeln erfassen, ggf. Kontodaten für die Rücküberweisung anfordern und Einzelanweisungen zur Auszahlung bringen. Zudem wären Abfragen bei den Trägern erforderlich. Das sind ca. 200 Kindergärten und 250 Tagespflegepersonen.

Auch eine „pauschale“ Rückerstattung aller gezahlten Elternbeiträge für die Monate März und April wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, vor allem bei denjenigen, die keine Einzugsermächtigung abgegeben haben, sondern die Beiträge überweisen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, für die Monate Mai, Juni und Juli, also bis zum Ende des Kindergartenjahres, die Elternbeiträge zu erlassen. Ursprünglich hatte die Verwaltung nur den Verzicht für die Monate Mai und Juni vorgeschlagen. Mit der Einbeziehung des Monats Juli würde eine hälftige Berücksichtigung der von den Eltern geleisteten Zahlungen für die Monate März und April erreicht.

Kosten und Finanzierung

Im Bereich der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung bis zur Einschulung ist mit einem monatlichen Minderertrag von rd. 580.000 EUR zu rechnen. Davon entfallen rd. 93.000 EUR auf den Bereich der Kindertagespflege und der Rest auf die Tageseinrichtungen der freien und städtischen Träger.

Für den Offenen Ganzttag ergibt sich ein monatlicher Minderertrag i. H. v. rd. 260.000 €; hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen für die anderen o. g. Betreuungsangebote im Umfang von rd. 130.000 €.

Zu der Beteiligung des Landes: Im Jahr 2021 hat sich das Land bisher nur an den Mindererträgen für den Monat Januar beteiligt. Die kommunalen Spitzenverbände fordern das Land weiterhin auf, die Kostenbeteiligung im Umfang von 50% für die Monate der verordneten Angebots-Einschränkungen zu übernehmen. Das Land NRW hat dagegen in den Haushaltsausschuss des Landtages am 06.05.2021 eine Vorlage mit dem Inhalt eingebracht, dass lediglich die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für weitere zwei Monate erfolgt. Dies ist völlig unzureichend und bedeutet, dass die Stadt die Kosten für den vorgeschlagenen Verzicht im Monat Juli völlig allein tragen muss. Die politischen Bemühungen für die höhere Beteiligung des Landes müssen also unverändert fortgesetzt werden.